



# DER STADTBOTE

## AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL

Nr. 31/2013  
20. September 2013

Inhaltsverzeichnis	Seite
• Tagesordnung die Sitzung des Rates der Stadt Wuppertal am 30.09.2013	2
• Bebauungsplan 1195 – Uellendahler Straße / Bornberg -	8
• 48. Änderung des Flächennutzungsplans - Baumarkt und Discounter Lichtscheid -	10
• Bebauungsplan 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen -	12
• Bundestagswahl: Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 102 Wuppertal I	15
• Bundestagswahl: Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Bewerbers im Wahlkreis 103 – Solingen – Remscheid – Wuppertal II	16
• Jobcenter Wuppertal AÖR - hier: Jahresabschluss zum 31.12.2012	17

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:  
[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen).



---

Es informiert Sie Anja Rohde  
Telefon (0202) 563 66 36  
Fax (0202) 563 84 64  
E-Mail anja.rohde@stadt.wuppertal.de  
Datum 19.09.2013

### **Einladung**

Hiermit lade ich Sie zu den öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzungen des Hauptausschusses und des Rates der Stadt Wuppertal ein.

---

<b>Hauptausschuss</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 30.09.2013, <u>14.00</u> Uhr</b>
	<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rathaus Barmen, Sitzungssaal</b>
<b>Rat</b>	<b>Sitzungstermin:</b>	<b>Montag, 30.09.2013, <u>16.00</u> Uhr</b>
	<b>Ort, Raum:</b>	<b>Rathaus Barmen, Sitzungssaal</b>

---

Mit freundlichen Grüßen

Peter Jung  
Oberbürgermeister

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

#### **1 Übergeordnete Angelegenheiten**

- 1.1 Beschluss über eine offizielle Städtepartnerschaft mit der Stadt Xinxiang in China**  
VO/0790/13

- 1.2**      **Beschluss über die Aufnahme von Verhandlungen über eine offizielle Städtepartnerschaft mit der Stadt Jekaterinburg in Russland**  
VO/0791/13
- 2**        **Fragestunde (nur Rat)**
- 2.1**      **Rechtliche Möglichkeiten bei extremistischen Kundgebungen und Demonstrationen auf Wuppertaler Stadtgebiet**  
**Anfrage der CDU-Fraktion vom 04.09.2013**  
VO/0769/13
- 3**        **Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO (nur Hauptausschuss)**
- 3.1**      **Bürgeranträge zur Kastrations- und Kennzeichnungspflicht für freilaufende Katzen**  
VO/0788/13
- 3.2**      **Benennung des Stadtplatzes vor dem Wuppertaler Schauspielhaus in Pina-Bausch-Platz; Bürgerantrag gem. § 24 GO NRW**  
VO/0804/13
- 4**        **Fraktionsanträge**  
N.N.
- 5**        **Fraktionsanträge, die vom Rat zur Vorberatung verwiesen wurden (§ 8 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt)**
- 5.1**      **Toiletten in öffentlichen Parkanlagen und Trassen**  
**Antrag der FDP-Fraktion vom 25.06.2013**  
VO/0622/13
- 6**        **Ortsrecht**
- 6.1**      **Änderung des Taxentarifs**  
VO/0704/13

- 6.2**      **Regelung der Zuständigkeiten für die Annahme von Schenkungen durch die Stadt Wuppertal**  
**Änderung der Zuständigkeitsordnung**  
VO/0792/13
- 7**        **Haushaltsangelegenheiten**  
N.N.
- 8**        **Angelegenheiten des Beteiligungsmanagements**
- 8.1**      **Jahresabschluss 2012 der Stadtparkasse Wuppertal**  
VO/0646/13
- 8.2**      **Jahresabschluss 2012 für die Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal - stationärer Bereich und Nebenbetrieb Fachbereich Senioren und Freizeit -**  
VO/0683/13
- 8.3**      **Entlastung des Betriebsausschusses der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal (APH) für das Geschäftsjahr 2012**  
VO/0703/13
- 8.4**      **Gesellschaftsvertrag der Delphin Vermögensverwaltung GmbH & Co. KG**  
VO/0463/13
- 8.5**      **Neuordnung der Vermögens- und Finanzierungsstruktur der WSW**  
VO/0647/13
- 8.6**      **Übertragung der Bewirtschaftung der ÖPNV-Pauschale ab 2014 auf den Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR)**  
VO/0767/13
- 8.7**      **Auflösung der Hotel AG**  
VO/0784/13
- 9**        **Planverfahren**
- 9.1**      **Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/1 V - Baumarkt Lichtscheid -**  
**- Satzungsbeschluss**  
VO/0015/13

- 9.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan 1114/2 V - Discounter Lichtscheid -  
- Satzungsbeschluss -  
VO/0016/13**
- 9.3 Bebauungsplan 1173 - Holländische Heide -  
(mit Flächennutzungsplanberichtigung 80B)  
- Satzungsbeschluss -  
VO/0487/13**
- 9.4 Bebauungsplan 622 A/1 -Friedrich-Engels-Allee-  
5. Änderung des Bebauungsplanes  
- Satzungsbeschluss -  
VO/0638/13**
- 9.5 Bebauungsplan 1160 - Herzogstraße / Neumarktstraße-  
- Satzungsbeschluss -  
Teilaufhebung des Durchführungsplanes Nr. 120 - Bereich Luisenstraße /  
Klotzbahn /  
Herzogstraße / Von-der-Heydt-Platz / Erholungstraße / Grünstraße  
- Satzungsbeschluss -  
VO/0669/13**
- 9.6 Bebauungsplan 1182 - Friedrich-Ebert-Straße / Haarhausstraße -  
- Anordnung einer Veränderungssperre -  
VO/0687/13**
- 9.7 Bebauungsplan 1066 - Engineering Park Wuppertal (GOH-Kaserne) -  
2. Änderung des Bebauungsplanes  
- Satzungsbeschluss -  
VO/0652/13**
- 9.8 69. Änderung des Flächennutzungsplanes - Sambatrasse -  
- Feststellungsbeschluss -  
VO/0528/13**
- 9.9 Erhaltungs- und Gestaltungssatzung -Robert-Koch-Platz - / Liebigstraße -  
Teilbereich der ehemaligen Gagfah Siedlung am Klinikum (heute Helios  
Kliniken)  
-Satzungsbeschluss -  
VO/0543/13**

- 9.10**      **Denkmalbereichsatzung für den historischen Ortskern in Wuppertal-Beyenburg  
Erneuter Offenlegungsbeschluss  
1. Offenlegung gem. § 6 (1) DSchG NRW vom 08.11.2010 bis 08.12.2010  
VO/0656/13**

**10**      **Baumaßnahmen**

- 10.1**      **Fahrbahnerneuerung Hermannstraße  
VO/0664/13**

- 10.2**      **Neubau Remlingrader Brücke  
VO/0779/13**

**11**      **Allgemeine Vorlagen**

- 11.1**      **Beendigung des Kulturlandschaftsprogramms der Stadt Wuppertal  
VO/0302/13**

- 11.2**      **Ein Wuppertal für Alle - Handlungsprogramm zur Wuppertaler Inklusionspolitik  
VO/0535/13**

- 11.2.1**    **SPD-Antrag vom 04.06.2013 zum ‚Handlungskonzept Inklusion‘  
VO/0517/13**

- 11.2.2**    **Es ist normal, verschieden zu sein  
Wuppertal wird inklusiv  
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 13.06.2013  
VO/0569/13**

- 11.3**      **Straßenrechtliche Widmung der Nordbahntrasse im Wuppertaler Stadtgebiet  
VO/0553/13**

- 11.4**      **Übertragung der Sammlungen des Fuhlrott-Museums  
VO/0605/13**

- 11.5**      **Regionale Klimaanpassungsstrategie im Bergischen Städtedreieck  
VO/0690/13**

- 11.6**      **Antrag auf Genehmigung zur Errichtung bzw. Änderung von Bildungsgängen  
Bildungsgang „Allgemeine Hochschulreife: Mathematik und Informatik -  
Berufliches Gymnasium für Informatik“**  
VO/0751/13
- 11.7**      **Aufgabe und Übertragung von kommunalen Sportstätten**  
VO/0686/13
- 11.8**      **Spielflächenbedarfsplan Wuppertal 2012**  
VO/0340/13
- 11.9**      **Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen**  
VO/0794/13

**12**      **Gremienbesetzung / Benennung**

- 12.1**      **Umbesetzung im Betriebsausschuss Gebäudemanagement (GMW)**  
VO/0713/13
- 12.2**      **Umbesetzung von Gremien**  
**Antrag der FDP-Fraktion vom 21.08.2013**  
VO/0720/13

**Nichtöffentlicher Teil**

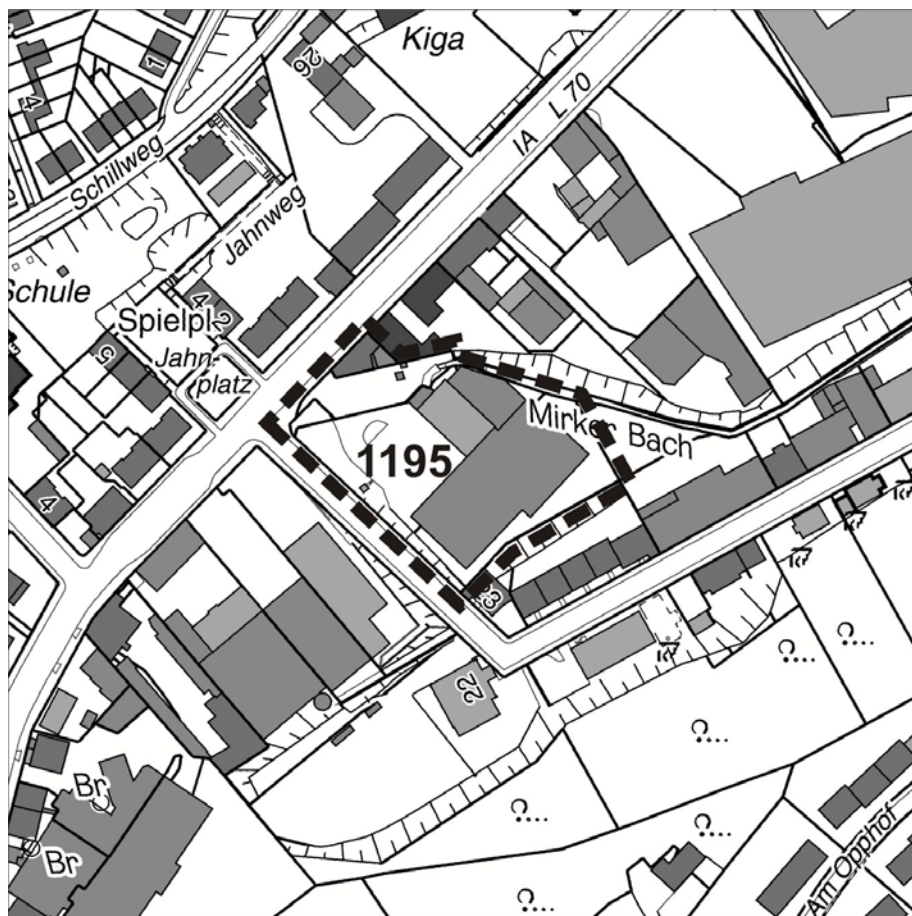
- 13**      **Vorstandsangelegenheiten der Stadtparkasse Wuppertal**  
VO/0741/13
- 14**      **Neuberufung der Mitglieder und Anpassung der Geschäftsordnung des  
Gestaltungsbeirats**  
VO/0742/13
- 15**      **Verlängerung von Ausfallbürgschaften für zwei Darlehensprolongationen der  
Wuppertaler Stadtwerke AG**  
VO/0749/13

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung vom 18.09.2013 nachfolgenden Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans 1195 – Uellendahler Straße / Bornberg – gefasst:

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans 1195 wird im Norden durch das Gebäude Uellendahler Straße 196 und dem Mirker Bach, im Osten durch eine angrenzende Grünfläche (Flurstück 225), im Südosten durch die hintere Grenze der Grundstücke der Straße Bornberg 23-33, im Südwesten von der Straße Bornberg und im Nordwesten durch die Uellendahler Straße begrenzt.
2. Die Aufstellung des Bebauungsplans 1195 – Uellendahler Straße / Bornberg - wird gemäß § 2 Absatz 1 BauGB für den unter 1 genannten Geltungsbereich beschlossen. Das Bebauungsplanverfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB durchgeführt. Von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Absatz 4 BauGB wird abgesehen; das Monitoring gemäß § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.





Planungsziel: Steuerung der Einzelhandelsentwicklung.

-----

Ich bestätige, dass

- der Aufstellungsbeschluss ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
- alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
- der Wortlaut der beiliegenden Beschlussausfertigung mit dem Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt übereinstimmt.

Der vorstehende Beschluss, den der Ausschuss für Stadtentwicklung, Wirtschaft und Bauen des Rates der Stadt in seiner Sitzung am 18.09.2013 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gemäß § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 19.09.2013

gez.

Peter Jung  
Oberbürgermeister

## **Bekanntmachung von Bauleitplänen**

### **Genehmigung / Inkrafttreten von Bauleitplänen**

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die nachstehend genannte Flächennutzungsplanänderung gemäß § 6 des Baugesetzbuchs ( BauGB ) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), genehmigt.

#### **48. Änderung des Flächennutzungsplans – Baumarkt und Discounter Lichtscheid -**

**Gebiet:** Der Geltungsbereich der 48. Flächennutzungsplanänderung umfasst die Grundstücke zwischen dem Böhler Weg im Norden, der Oberbergischen Straße im Osten, der Lichtscheider Straße im Süden und dem Grundstück der Barmer GEK im Westen.

Feststellungsbeschluss des Rates der Stadt vom 04.03.2013

Verfügung der Bezirksregierung vom 07.05.2013 ( 35.02.01.01-14W-048-558 )

#### **Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan in Kraft.**

Der genannte Bauleitplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstr. 10), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bauleitplans und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### **Hinweise**

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Stärkung der Innenentwicklung in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts vom 11. Juni 2013 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1548), über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den oben genannten Bauleitplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 215 Absatz 1 Nummer 1 - 3 BauGB bezeichneten Vorschriften wird unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der oben genannten Bauleitpläne schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhaltes geltend gemacht worden ist.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Gemeindeordnung NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 666 / Geltende Gesetze und Verordnungen NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie vom 9. April 2013 (Gesetz- und Verordnungsblatt NRW Seite 194), beim Zustandekommen des oben genannten

Bauleitplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
- b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluß vorher beanstandet  
oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 12.09.2013  
Der Oberbürgermeister

gez.

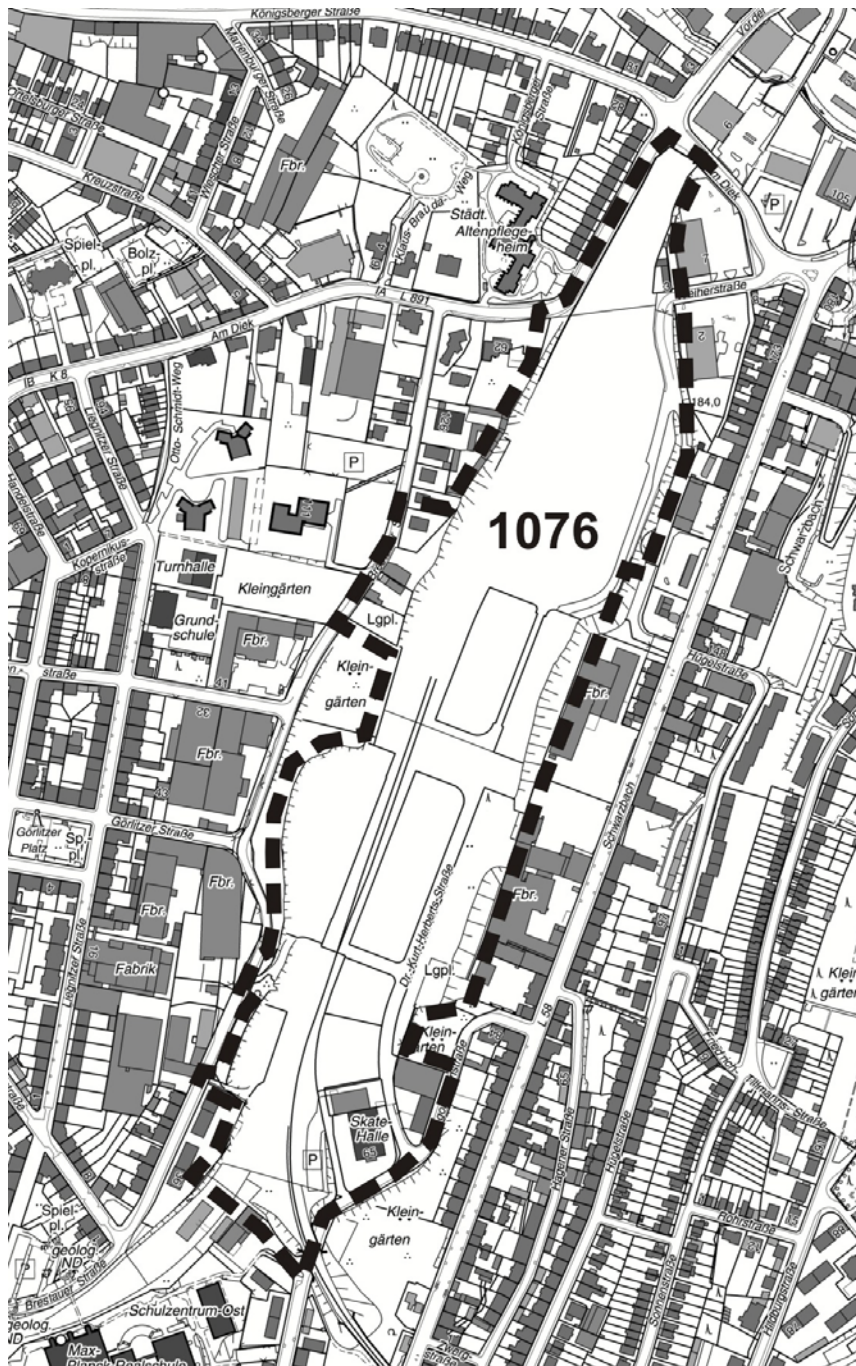
Jung

## Erneute Bekanntmachung von Bauleitplänen mit Rückwirkung zum 21.12.2007

### Inkrafttreten von Bauleitplänen

Der Rat der Stadt Wuppertal hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 den nachstehend genannten Bebauungsplan als Satzung nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

### Bebauungsplan 1076 – Rangierbahnhof Wichlinghausen



Geltungsbereich: Der Planbereich umfaßt die Flächen des ehemaligen Rangierbahnhofs Wichlinghausen. Er wird im Süden von der Langobardenstraße (Hausnummern 55 – 84) begrenzt. Im Osten von der Straße Schwarzbach mit Ausnahme der vorhandenen Bebauung an dieser Straße. Im Norden von der Straße Am Diek (Hausnummern 65 – 91) und im Westen von der Breslauer Straße mit Ausnahme der vorhandenen Bebauung und der Kleingärten.

Planungsziel: Vorbereitung der Folgenutzung des ehemaligen Rangierbahnhofes.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der genannte Bauleitplan mit Rückwirkung zum 21.12.2007 in Kraft.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird mit Begründung im Geodatenzentrum, Rathaus Wuppertal-Barmen, Johannes-Rau-Platz 1, Rathaus-Neubau (Eingang Große Flurstraße), Ebene 0, Zimmer C 078, während der Dienststunden, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 9:00 bis 12:00 Uhr und zusätzlich donnerstags von 14:00 bis 16:00 Uhr (Feiertage ausgenommen) zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der Begründung wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

#### Hinweise

1. Auf die Vorschriften des § 44 Absatz 3 Satz 1 und 2 und Absatz 4 des Baugesetzbuches (BauGB) über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den o.a. Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.
2. Eine Verletzung der in § 214 Absatz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung sind gemäß § 215 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 1 BauGB innerhalb eines Jahres, in Fällen des § 215 Absatz 1 Nr. 2 BauGB innerhalb von sieben Jahren seit der Bekanntmachung des o.a. Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Wuppertal geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
3. Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen beim Zustandekommen des o.a. Bebauungsplanes kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,
  - a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - b) der Bauleitplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - c) der Oberbürgermeister hat den betreffenden Ratsbeschluss vorher beanstandetoder
  - d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Die vorgenannten Vorschriften beziehen sich allesamt auf das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 23. September 2004 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Planungsvorhaben für die Innenentwicklung der Städte vom 21.12.2006 (Bundesgesetzblatt I, Seite 3316), die hier gemäß § 233 BauGB noch anzuwenden ist.

Diese Bekanntmachung ist auch im Internet veröffentlicht und zugänglich unter <http://www.wuppertal.de/>

Wuppertal, den 12.09.2013  
Der Oberbürgermeister

gez.

Jung

## **Bekanntmachung**

**Wahl zum 18. Deutschen Bundestag am 22. September 2013**

**Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten  
Bewerbers im Wahlkreis 102 Wuppertal I**

Am Mittwoch, dem 25. September 2013, 15.00 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungsraum A-232, Johannes-Rau-Platz 1, 42275 Wuppertal die 2. Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Wahlkreis 102 Wuppertal I statt.

Tagesordnung:

Feststellung des Wahlergebnisses und des gewählten Wahlkreisbewerbers im Wahlkreis 102 Wuppertal I (§ 5 Abs. 3 Bundeswahlordnung - BWO).

Die Sitzung ist öffentlich; es hat jedermann Zutritt (§ 10 Abs. 1 Bundeswahlgesetz - BWG).

Wuppertal, den 13. September 2013

Der Kreiswahlleiter

gez.

Dr. Slawig  
Stadtdirektor

Stadt Solingen  
Der Kreiswahlleiter

## Bundestagswahl 2013

### Wahlbekanntmachung des Kreiswahlleiters für den Wahlkreis 103 Solingen – Remscheid – Wuppertal II

Der Kreiswahlausschuss für den Wahlkreis 103 – Solingen / Remscheid / Wuppertal II – tritt am

**Mittwoch, 25.09.2013, 09.30 Uhr**

zu seiner zweiten Sitzung im Rathaus, Rathausplatz 1 (Altbau), Sitzungssaal 102, zusammen.

#### **Tagesordnung:**

1. Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses und des/der im Wahlkreis gewählten Bewerbers/Bewerberin
2. Sonstiges

Die Sitzung ist öffentlich.

Solingen, 10.09.2013

Der Kreiswahlleiter



Norbert Feith  
Oberbürgermeister



## **Jahresabschluss**

Zum 31. Dezember 2012  
und Lagebericht und Anhang für das  
Geschäftsjahr 2012

der

### **Jobcenter Wuppertal AÖR**

Der Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AÖR hat am 17.06.2013 den folgenden Beschluss gefasst:

1. Der vorgelegte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 der Jobcenter Wuppertal AÖR – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang sowie Lagebericht- wird festgestellt.
2. Ein Jahresüberschuss, -fehlbetrag ist nicht entstanden.
3. Dem Vorstand wird Entlastung erteilt.

Jahresabschluss und Lagebericht zum 31.12.12 liegen in der Zeit vom 30.09.13 bis 11.10.13 im Verwaltungsgebäude der Jobcenter Wuppertal AÖR Bachstr.2, 42275 Wuppertal, Raum 509 bei Frau Rösner zur Einsichtnahme aus.

Wuppertal, den 11.09.2013

gez.  
Thomas Lenz  
Vorstandsvorsitzender

### 7.1.5 Bestätigungsvermerk

#### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Anstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 27 KUV NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Anstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 26. April 2013



Rödl & Partner GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

  
Wambach  
Wirtschaftsprüfer

  
Rudert  
Wirtschaftsprüfer

**Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2012**

---

A K T I V S E I T E

	2012		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
<b>A. ANLAGEVERMÖGEN</b>			
<b>I. Sachanlagen</b>			
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>91.749,66</u>		<u>0,00</u>
		<u>91.749,66</u>	<u>0,00</u>
<b>B. UMLAUFVERMÖGEN</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	73.048,48		0,00
2. Forderungen gegenüber dem Bund	2.506.707,39		0,00
3. Forderungen gegenüber der Stadt Wuppertal	5.744.210,45		0,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>138.940,24</u>		<u>0,00</u>
		<u>8.462.906,56</u>	<u>0,00</u>
<b>II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
		<u>411.493,04</u>	<u>608.077,98</u>
		<u>8.874.399,60</u>	<u>608.077,98</u>
<b>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>			
		<u>21.064.561,45</u>	<u>246.936,26</u>
		<u>30.030.710,71</u>	<u>855.014,24</u>

---

---

PASSIVSEITE

	2012	Vorjahr
	EUR	EUR
<b>A. EIGENKAPITAL</b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	10.000,00	10.000,00
	<u>10.000,00</u>	<u>10.000,00</u>
<b>B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE ZUM ANLAGEVERMÖGEN</b>	67.813,12	0,00
<b>C. RÜCKSTELLUNGEN</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	93.470,00	0,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>2.832.680,39</u>	<u>0,00</u>
	<u>2.926.150,39</u>	<u>0,00</u>
<b>D. VERBINDLICHKEITEN</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	3.366.712,33	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber dem Bund	1.527.091,43	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Wuppertal	16.081.394,97	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	534.248,96	15.784,23
- davon aus Steuern: EUR 279.520,03 (Vj.: EUR 0,00)		
	<u>21.509.447,69</u>	<u>15.784,23</u>
<b>E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</b>	5.517.299,51	829.230,01
	<u>30.030.710,71</u>	<u>855.014,24</u>

---

**Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012**

	2012		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		309.214.093,58	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge		<u>130.295,97</u>	<u>0,00</u>
		309.344.389,55	0,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-20.572.834,55		0,00
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-5.229.409,31		0,00
- davon für Altersvorsorge: EUR 2.182.679,31 (Vj.: EUR 0,00)		<u>2.182.679,31</u>	<u>0,00</u>
		-25.802.243,86	0,00
4. Aufwendungen für Sach- und Diensteleistungen			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-108.402,79		0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-4.878.798,09</u>		<u>0,00</u>
		-4.987.200,88	0,00
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-17.261.752,84	0,00
6. Sozial- und Transferleistungen		-261.231.974,10	0,00
7. Abschreibungen		<u>-61.217,87</u>	<u>0,00</u>
		-309.344.389,55	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
9. Jahresüberschuss/-fehlbetrag		<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

## **Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal**

### **ANHANG für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012**

#### **A. Allgemeine Angaben**

Das Jobcenter Wuppertal ist eine selbstständige Einrichtung der Stadt Wuppertal in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts (§ 114 a GO). Die Aufstellung des Jahresabschlusses für 2012 wurde nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalunternehmensverordnung (KUV), der Gemeindeordnung (GO) und des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wird grundsätzlich gemäß § 275 Abs. 2 HGB das Gesamtkostenverfahren angewandt.

#### **B. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

##### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der EDV-Anwender-Programme erfolgte zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung einer zeitanteiligen Abschreibung von drei Jahren.

##### **Sachanlagen**

Die neu beschafften Sachanlagen sind entsprechend den handelsrechtlichen Vorschriften mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet. Die Abschreibungen werden linear vorgenommen. Für alle Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten mehr als 150 € aber nicht mehr als 1.000 € betragen, wurde ein Sammelposten gebildet, der über fünf Jahre abgeschrieben wird.

##### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen sind zum Nennwert bilanziert.

##### **Empfangene investive Zuschüsse**

Die empfangenen Zuschüsse wurden entsprechend den Abschreibungen der bezuschussten Anlagegegenstände aufgelöst.

## Rückstellungen

Rückstellungen wurden für alle erkennbaren und ungewissen Verpflichtungen entsprechend § 249 HGB im Rahmen kaufmännischer Beurteilung gebildet und zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

## Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

## C. Erläuterungen zum Jahresabschluss 2012

### C.1 Erläuterungen zur Bilanz

#### 1. Anlagevermögen

Ein Anlagevermögen ist im Geschäftsjahr 2011 ist nicht übergegangen bzw. angeschafft worden. Im Geschäftsjahr 2012 bestand der Zugang bei Sachanlagen im Wesentlichen aus Mobilien. Ein Anlagenspiegel ist dem Anhang als Anlage I beigelegt.

#### 2. Finanzanlagen

Investitionen in Finanzanlagen erfolgten nicht.

#### 3. Forderungen / Verbindlichkeiten

##### *Forderungsspiegel*

Forderungen	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Transferforderungen gg.Dritte	70.657,23	70.657,23	0,00	0,00
Transferforderungen gg. Bund	2.506.707,39	2.506.707,39	0,00	0,00
Privatrechtl. Forderungen	2.391,25	2.391,25	0,00	0,00
Verbundene Unternehmen	5.744.210,45	5.744.210,45	0,00	0,00
Sonstige Vermögensge- genstände	138.940,24	138.940,24	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>8.462.906,56</b>	<b>8.462.906,56</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten Forderungen ggü. Öffentlichen Bereich i.H.v. 129.307,00 € (Vorjahr: 0,00 €) sowie andere sonstige Forderungen (wie z.B. ggü. Personal und im Rahmen der sozialen Sicherheit) i.H.v. 9.633,24 € (Vorjahr: 0,00 €).

#### 4. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktivisch sind folgende Leistungen abgegrenzt worden:

- Sozial und Transferleistungen i.H.v. 20.796.555,50 €
- Sach- und Dienstleistungen i.H.v. 125,00 €
- Personalaufwand i.H.v. 265.538,59 €
- Sonst. ordentliche Aufwendungen i.H.v. 2.342,36 €

#### 5. Eigenkapital

Der Rat der Stadt Wuppertal beschloss am 19.12.2011 die Satzung für das Jobcenter Wuppertal in der Rechtsform der Anstalt des öffentlichen Rechts, in der im § 1 Nr. 5 geregelt wird, dass das Stammkapital 10.000,00 € beträgt.

Der Eigenkapitalspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Stand
	1.1.2012	2012	2012	2012	31.12.2012
Stammkapital	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00
Rücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>10.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>10.000,00</b>

#### 6. Rückstellungen für Pensionen und sonstige Rückstellungen

Die Pensionsverpflichtungen wurden auf versicherungsmathematischer Grundlage mit Hilfe des zertifizierten Programms "Haessler Pensionsrückstellung" berechnet (Komponenten-Versionsstände HPR 5.5.1.98 - Kommunal, Beamtenrecht 1.0.9, Rechenkern 1.0.4). Dabei fanden die Heubeck-Richttafeln (Generationensterbetafeln) 2005G unter Berücksichtigung des gemäß § 36 Abs. 1 GemHVO NRW vorgegebenen Abzinsungssatzes in Höhe von 5 % Berücksichtigung. Der Runderlass des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen vom 4.1.2006 ist beachtet worden.

Der Rückstellungsspiegel zeigt folgendes Bild:

	Stand	Verbrauch	Auflösungen	Zugang	Stand
	1.1.2012	2012	2012	2012	31.12.2012
Pensionsrückstellungen	90.952,00	0,00	0,00	2.518,00	93.470,00
Urlaub	0,00	0,00	0,00	1.715.344,94	1.715.344,94
Überstunden	0,00	0,00	0,00	724.404,65	724.404,65
Altersteilzeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
LOB	0,00	0,00	0,00	322.930,80	322.930,80
Sozialversicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Jahresabschlusskosten	0,00	0,00	0,00	70.000,00	70.000,00
<b>Summe</b>	<b>90.952,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>2.835.198,39</b>	<b>2.926.150,39</b>



## 7. Verbindlichkeiten

### *Verbindlichkeitspiegel*

Verbindlichkeiten	Gesamt	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr und bis zu 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
	EUR	EUR	EUR	EUR
Transferverbindlichkeiten gg.Dritte	3.364.321,08	3.364.321,08	0,00	0,00
Transferverbindlichkeiten gg. Bund	1.527.091,43	1.527.091,43	0,00	0,00
Privatrechtl.Verbindlichkeiten	2.391,25	2.391,25	0,00	0,00
Verbindlichkeiten ggü. verb. Unternehmen	16.081.394,97	16.081.394,97	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	534.248,96	534.248,96	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>21.509.447,69</b>	<b>21.509.447,69</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Für die Verbindlichkeiten sind keine besonderen Sicherheiten bestellt worden.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen

- Verbindlichkeiten aus Steuern (Lohnsteuern) i.H.v. 279.520,03 € (Vorjahr: 0,00 €),
- Verbindlichkeiten aus unklaren Einzahlungen i.H.v. 158.760,69 € (Vorjahr: 15.784,23 €),
- andere sonstige Verbindlichkeiten wie gegenüber Beschäftigten, aus Dienstleistungen i.H.v. 95.968,24 € (Vorjahr: 0,00 €),

## 8. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passivisch sind privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 5.517.299,51 € abgegrenzt worden, die im Wesentlichen Bundesmittel enthalten.

## C.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Erst mit Beginn des Jahres 2012 ist das operative Geschäft aufgenommen worden. Die Erlöse beruhen im Wesentlichen aus den Erstattungen seitens des Bundes i.H.v. rd. 140,4 Mio. € für passive und rd. 29,8 Mio. € für aktive Leistungen sowie seitens der Stadt Wuppertal i.H.v. 103,1 Mio. € für KdU und 2,1 Mio. € für BuT.

Entsprechend den Verwaltungsaufwendungen i.H.v. 33,6 Mio. €, die im Wesentlichen 25,8 Mio. € für Personalaufwand enthalten, standen die Erstattungen seitens Kommune (15,2 %) und Bund (84,8 %) entgegen, so dass insgesamt ein ausgeglichenes Ergebnis vorliegt.

## D. Sonstige Angaben

### 1. Organe der Anstalt

Die Zusammensetzung des Verwaltungsrates ist in § 8 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Verwaltungsrat aus dem Vorsitzenden und sechs weiteren Mitgliedern.

Über die originäre Zusammensetzung des Verwaltungsrates beschloss der Rat der Stadt Wuppertal im Zuge der Anstaltsgründung. Seit der konstituierenden Sitzung sind für den Verwaltungsrat die ordentlichen Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreter bestellt.

Dem Rat der Stadt Wuppertal steht es frei, unterjährig andere Mitglieder / Stellvertreter in das Gremium zu entsenden.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind nachfolgend aufgeführt.

- |  |   |
|--|---|
| ⇒ Dr. Stefan Kühn<br>(Verwaltungsratsvorsitzender) | Beigeordneter Stadt Wuppertal                     |
| ⇒ Dr. Johannes Slawig                              | Stadtdirektor/Kämmerer Stadt Wuppertal            |
| ⇒ Arnold Norkowsky                                 | Pensionär   |
| ⇒ Thomas Kring                                     | Kaufmann  |
| ⇒ Wilfried Michaelis                               | Ver- und Entsorger                                |
| ⇒ Marcel Simon                                     | Dipl. Sozialpädagoge/Bildungsreferent             |
| ⇒ Manfred Todtenhausen                             | Abgeordneter Bundestag/Elektromeister/Geschäftsf. |

Die Stellvertreter des Verwaltungsrates sind nachfolgend aufgeführt:

- |                  |                                   |
|------------------|-----------------------------------|
| ⇒ Peter Jung     | Oberbürgermeister Stadt Wuppertal |
| ⇒ Guido Grüning  | Gewerkschaftssekretär             |
| ⇒ Ilona Schäfer  | med.-techn. Assistentin           |
| ⇒ Eva Schröder   | PTA                               |
| ⇒ Michael Wessel | Geschäftsführer                   |

Die Zusammensetzung des Vorstands ist in § 6 der Anstaltssatzung geregelt. Danach besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden durch den Verwaltungsrat bestellt.

Die originäre Zusammensetzung des Vorstandes unter Benennung des Vorstandsvorsitzenden beschloss der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 22.12.2011.

Dem Verwaltungsrat steht es frei, mit den Stimmen von zwei Dritteln seiner Mitglieder jederzeit Mitglieder des Vorstandes ihres Amtes zu entheben.

Die Mitglieder des Vorstandes sind nachfolgend aufgeführt:

- ⇒ Thomas Lenz                      Vorstandsvorsitzender JC Wuppertal AöR
- ⇒ Dr. Andreas Kletzander       Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR
- ⇒ Uwe Kastien                      Mitglied des Vorstands JC Wuppertal AöR

## 2. Angaben zu Abschlussprüfungshonoraren

Die Abschlussprüfer erhalten für das Geschäftsjahr ein Bruttohonorar in Höhe von 18.000,00 € für ihre Abschlussleistungen. Hierin eingeschlossen ist die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach §53 Abs. 1 Nr.1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde im Bereich der Datenverarbeitung für den Einsatz der rechnungslegungsrelevanten Systeme eine Sonderprüfung mit aufgenommen.

Für die Tätigkeit im Geschäftsjahr wurden dem Vorstand 237.013,82 € an Gesamtbezügen gewährt, von denen Herr Thomas Lenz 97.620,06 €, Herr Dr. Kletzander 71.455,17 € und Herr Uwe Kastien 67.938,59 € erhielten.

Auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 17.12.2012 wird den Mitgliedern des Verwaltungsrates der Jobcenter Wuppertal AöR ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung gem. § 8 Nr. 10 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AöR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrates erhalten somit für Ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2012 keine Vergütung.

## 3. Belegschaft

Anzahl der Mitarbeiter			31.12.2011	01.01.2012	31.12.2012
<b>Gesamtzahl</b>			0	470	<b>531</b>
davon Beschäftigte			0	350	<b>423</b>
davon Beamte			0	103	<b>91</b>
davon Amtshilfekräfte			0	17	<b>17</b>

Die obige Tabelle beinhaltet auch Mitarbeiter in Teilzeit. Eine Umrechnung auf Vollzeitstellen führt zu 507 besetzten Stellen.

## 4. Angaben gem. § 25 Abs. 2 KUV

Wesentliche Änderungen im Bestand der zum Kommunalunternehmen gehörenden Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte haben sich nicht ergeben. Zum Stand der Anlagen im Bau und der geplanten Bauvorhaben verweisen wir auf Abschnitt C.1 des Anhangs.

Die Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen jeweils unter Angabe von Anfangsbestand, Zugängen und Entnahmen ist ebenfalls unter Abschnitt C.1 angeben.

Eine Darstellung der Zuordnung nach Bereichen enthält die beigefügte Erfolgsübersicht.

Die Darstellung des Personalaufwands mittels einer Statistik über die Entwicklung ist unter D. 3. aufgeführt.

Wuppertal, 23. April 2013

gez. Lenz/Dr. Kletzander/Kastien

Vorstand

Jobcenter Wuppertal Anstalt des öffentlichen Rechts, Wuppertal  
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2012

Anlage I

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Abschreibungen			Buchwerte			
	Stand am 1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 1.1.2012 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2012 EUR	Stand am 31.12.2011 EUR	
	<b>Sachanlagen</b>									
Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	152.967,53	0,00	152.967,53	0,00	-61.217,87	0,00	61.217,87	91.749,66	0,00
	0,00	152.967,53	0,00	152.967,53	0,00	-61.217,87	0,00	61.217,87	91.749,66	0,00

## Erfolgsübersicht

	Bund				Kommune		Verwaltung	
	Summe	ALG II	EGT	50 Plus	KdU	BuT	Anteil Bund 84,8%	Anteil Kommune 15,2%
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-60.392,85	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.392,85	0,00
Transfererträge	-20.726.494,38	-11.731.421,46	-466.901,83	0,00	-8.495.888,15	-32.282,94	0,00	0,00
Öffentlich rechtliche Leistungsentgelte	-235,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-199,28	-35,72
Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, Umlagen	-288.426.971,35	-128.663.561,52	-29.367.210,15	-319.993,03	-94.636.252,92	-2.069.196,16	-28.298.527,83	-5.072.229,74
Sonstige ordentliche Erträge	-130.295,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-110.490,98	-19.804,99
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>-309.344.389,55</b>	<b>-140.394.982,98</b>	<b>-29.834.111,98</b>	<b>-319.993,03</b>	<b>-103.132.141,07</b>	<b>-2.101.479,10</b>	<b>-28.469.610,94</b>	<b>-5.092.070,45</b>
Personalaufwendungen	25.802.243,86	0,00	0,00	208.187,59	0,00	0,00	21.703.759,72	3.890.296,55
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	4.987.200,88	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.229.146,35	758.054,53
Sonstige ordentliche Aufwendungen	17.261.752,84	8.033.095,34	342.882,89	111.805,44	5.845.349,70	9.413,10	2.475.487,00	443.719,37
Sozial- und Transferleistungen	261.231.974,10	132.361.887,64	29.491.229,09	0,00	97.286.791,37	2.092.066,00	0,00	0,00
Bilanzielle Abschreibungen	61.217,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.217,87	0,00
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>309.344.389,55</b>	<b>140.394.982,98</b>	<b>29.834.111,98</b>	<b>319.993,03</b>	<b>103.132.141,07</b>	<b>2.101.479,10</b>	<b>28.469.610,94</b>	<b>5.092.070,45</b>

## Jobcenter Wuppertal AöR, Wuppertal

### Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2012 bis 31. Dezember 2012

#### A. Geschäftsjahr 2012

Die Stadt Wuppertal hatte sich in 2011 erfolgreich als Optionskommune beworben, so dass zum 01.01.2012 der Übergang von der gemeinsamen Einrichtung zur Jobcenter Wuppertal AöR erfolgen konnte. Zu diesem Zeitpunkt ist auch das operative Geschäft vom ehemaligen Träger „Jobcenter als gemeinsame Einrichtung“ auf das kommunale „Jobcenter Wuppertal AöR“ übergegangen.

Die Gründung der Jobcenter Wuppertal AöR erfolgte durch Ratsbeschluss vom 19.12.2011 sowie am 22.12.2011 durch die konstituierende Sitzung des Verwaltungsrates „Jobcenter Wuppertal AöR“.

Als zugelassener kommunaler Träger betreut die Jobcenter Wuppertal AöR seit dem 01.01.2012 leistungsberechtigte Personen nach dem SGB II. Sie sichert zum einen den Lebensunterhalt von rund 47.000 Menschen und unterstützt Arbeitssuchende durch geeignete Qualifizierungs- und Vermittlungsangebote auf dem Weg zurück in die Arbeit.

In den ersten Sitzungen des Verwaltungsrates wurden die Geschäftsordnung des Vorstandes sowie die Errichtung eines Beirates beschlossen.

Mit dem Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales Nordrhein-Westfalen (kurz MAIS NRW genannt) wurde am 26. April 2012 eine Vereinbarung zur Erreichung der Ziele der Grundsicherung für Arbeitssuchende im Jahr 2012 getroffen. Neben einer Präambel, die „die Prinzipien vom Fördern und Fordern für die Leistungsberechtigten“ enthält, sind Ziele und Schwerpunkte der Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik in der Grundsicherung für Arbeitssuchende in NRW im Jahr 2012 vereinbart worden. Die Zielsetzungen sind dabei:

#### Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit

mit Schwerpunkten:

- der Verbesserung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt (Ausbildung und Beschäftigung)
- der Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen, insbesondere die nachhaltige Integration von Müttern in sozialversicherungspflichtige, existenzsichernde Beschäftigung

sowie

### Vermeidung von Langzeitleistungsbezug

mit Schwerpunkten:

- Erhöhung der Integrationsquote von Personen mit Migrationshintergrund
- Erhöhung der Integrationsquote von Personen in großen Bedarfsgemeinschaften
- Entwicklung öffentlich geförderter Beschäftigung
- Analyse des Personenkreises der Langzeitleistungsbeziehenden zur Entwicklung passgenauer Interventionsstrategien.

Zur Zielerreichung verfolgte die Jobcenter Wuppertal AöR nachfolgende Maßnahmen:

- Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle im Jobcenter Wuppertal in Form der Ausbildungsvermittlung unter der neuen Marke start.klar.
  - In 2012 erfolgte der Aufbau eines Konzeptes hierzu, deren Umsetzung, verbunden mit einer entsprechenden räumlichen Neukonzeption, im 1. Halbjahr 2013 realisiert wird.
- Verzahnung der dezentralen Stellen in vorhandenen Strukturen und neuen Stadtteilzentren mit der zentralen Ausbildungsvermittlung und den Vermittlungsteams U25
  - Auch hier erfolgte der Aufbau eines Netzwerkes, welches in 2013 dann vollständig umgesetzt ist.
- Bündelung der beschäftigungsrelevanten Ressourcen in ausgewählten Standorten mit hohem Handlungsbedarf und Entwicklung integrierter Handlungsstrategien für die jeweiligen Quartiere – auf bestehende Projekte wird dabei aufgebaut.
  - Im Stadtteil Arrenberg konnte ein solches Projekt im 2. Halbjahr 2012 starten. Ein weiteres Projekt wird im 2. Halbjahr 2013 in Stadtteil Oberbarmen umgesetzt.

In 2012 wurde im Bereich Stabsstelle die Stelle „Drittmittelakquise“ geschaffen, um verstärkt EU-finanzierte Landesprogramme nutzen zu können. Im Laufe des Jahres 2012 wurden u.a. Förderanträge im Rahmen der Fachkräfteinitiative „Präventive und unterstützende Beratung von Auszubildenden und Studierenden mit Kindern zur Sicherung des Ausbildungsziels oder zur Alternativenentwicklung“ sowie „Arbeitgeberberatung zur quartiersbezogenen Ermittlung und Deckung des Fachkräftebedarfs im Stadtteil Arrenberg“ eingereicht.



Ein weiteres Projekt ist das Modellprojekt MIAR (Entwicklung und Implementierung einer modellhaften regionalen Inklusionsstrategie für Menschen mit Behinderungen und erheblichen gesundheitlichen Handicaps im SGB II), mit dem die drei Jobcenter (Kreis Unna, StädteRegion Aachen und Wuppertal) mit der ESF-NRW-Förderung des MAIS NRW einen arbeitsmarktpolitischen Beitrag zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention über die Rechte behinderter Menschen innerhalb des Rechtskreises und an den Schnittstellen leisten wollen. Die Umsetzung dieses Projektes erfolgte mit einer Kick-Off Veranstaltung auf der int.A am 07. November 2012. Unter der Federführung der Jobcenter Wuppertal AÖR startet dann die 1. Durchführungsphase ab Mai 2013.

In der Sitzung vom 27.08.2012 stimmte der Verwaltungsrat der Verlagerung der Aufgabenwahrnehmung der „Jugendberufshilfe“ vom Jugendamt auf die Jobcenter Wuppertal AÖR zu.

Hierdurch ist es lt. Beschluss möglich, „die Kapazitäten im Übergangssystem von Schule und Beruf, die angesichts der hohen Zahl der jungen Erwachsenen ohne Berufsausbildung dringend erforderlich sind, zu verstärken. Durch die Zusammenführung wird zusätzlich eine deutliche Verbesserung der Transparenz in der Angebotsstruktur erreicht. Ihr Einsatz erfolgt dann zukünftig mehr bedarfsabhängig. Die Zusammenführung von Ausbildungsvermittlung und Jugendberufshilfe könnte somit als erster wichtiger Schritt im Sinne einer Verbesserung der Strukturen im Übergang Schule-Beruf beurteilt werden.“

Am 05.11.2012 wurde von den Vorständen eine Vereinbarung zu Verfahrensregelungen im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen der Jobcenter Wuppertal AÖR und der Agentur für Arbeit Wuppertal verabschiedet.

Für den Verwaltungshaushalt stand in 2012 der Jobcenter Wuppertal AÖR ein Budget von 32,5 Mio. € zur Verfügung. Diese Mittel konnten jedoch nicht völlig ausgeschöpft werden, da beispielsweise Personalkosten in 2012 aufgrund hoher Personalfluktuation und einer sukzessiven Besetzung der freien Stellen wesentlich geringer ausfielen. Für den Integrationshaushalt standen in 2012 der Jobcenter Wuppertal AÖR Bundesmittel in Höhe von 29,79 Mio. € zur Verfügung. Obwohl ab April 2012 die Instrumentenreform in Kraft trat, konnten diese Mittel zu 98,6% (29,49 Mio. €) ausgeschöpft werden, wobei Wuppertal damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt von knapp 90% liegt.

Die Mitarbeiteranzahl stieg um 61 auf insgesamt 531 Mitarbeiter an.

Das Jahr 2012 stand bei der Jobcenter Wuppertal AÖR unter dem Zeichen der Implementierung von neuen technischen Systemen und im Verwaltungsbereich von neuer organisatorischer Einbindung und Ausrichtung im Verbund mit der Kommune. Die Überleitung in diese neuen Systeme verlief zum 01.01.2012 reibungslos. In den folgenden Monaten konnten weitere Verbesserungen sowohl technischer als auch organisatorischer Art umgesetzt werden.

Insbesondere im verwaltungstechnischen Bereich kam es zu erweiterten Aufgabengebieten und einhergehender Personalaufstockung sowie organisatorischer Abstimmung mit den kommunalen Ressorts. Die Bereiche Controlling und Finanzen sind zum Referat Finanzen und Controlling zusammengefasst und dem Vorstand Finan-

zen und Personal direkt unterstellt worden. Der Fachbereich 1, Personal und Zentrale Dienste, ist personell dem erweiterten Aufgabengebiet angepasst worden.

Durch die Ausweitung des Personalkörpers in allen Bereichen war das Jahr 2012 für die Mitarbeiter besonders von Schulungen, Qualifizierungen und Einarbeitung von neuen Mitarbeitern geprägt. Die räumliche Erweiterung konnte erst im 2. Halbjahr 2012 begonnen werden und wird sich hauptsächlich im Jahr 2013 dem neuen, erweiterten Personalkörper anpassen können.

Aufgrund des überarbeiteten Sicherheitskonzeptes im 2. Halbjahr 2012 und der organisatorischen Neuausrichtung im Bereich Eingangszone sowie Leistungsgewährung sind weitere räumliche Umbauten notwendig geworden, die jedoch erst sukzessive im Jahr 2013 realisiert werden können.

Die Überarbeitung und Anpassung des internen Verwaltungs- und Kontrollsystems an die neuen technischen Systeme und Organisationsstrukturen konnte im Dezember 2012 abgeschlossen werden.

Die personelle Besetzung der Innenrevision erfolgte zum 01.01.2013 und damit einhergehend die konzeptionelle Umsetzung.

Bezüglich einer Beurteilung der Chancen und Risiken bei der Jobcenter Wuppertal AöR ist zu erwähnen, dass in 2012 keine Risiken bestanden. Ein zeitnahes Handling der Finanzsysteme ist gegeben. Über die Stadt Wuppertal erfolgt das Mahnwesen. Aufgrund der von der Bundesanstalt für Arbeit (BA) übernommenen Forderungsdaten konnte erst im Laufe des Jahres 2012, 3. Quartal, ein erster Kontenklärungslauf gefahren werden, da die übernommenen Forderungsdaten nicht prüffähig waren. Da das Beitreiben der Kundengelder sehr schwierig und nicht dauerhaft gewährleistet ist, wurden diese Forderungen vollständig wertberichtigt und stellen somit kein Risiko dar.

Auch beruhend auf dem Geschäftsmodell werden in den Folgejahren keine gravierenden Risiken erwartet. Insbesondere sei hier angemerkt, dass das besondere Augenmerk des Vorstandes auf der Einhaltung der zugewiesenen Budgets und seiner einzelnen Haushaltstitel liegt.

## **B. Aussichten auf das Jahr 2013**

Die Jobcenter Wuppertal AöR wird sich in 2013 insbesondere folgende Schwerpunkte setzen:

- a. die Ziele mit dem MAIS NRW , aufbauend auf den Inhalten der Zielvereinbarung 2012, mit realisierbaren Ansätzen neu vereinbaren;
- b. EU Förderprojekte eruieren;
- c. Räume schaffen:
  - i. Beschäftigungsorientiertes Stadtteilzentrum in Oberbarmen
  - ii. Bezug der zentralen Ausbildungsvermittlung im Werther Carré
  - iii. Umzug der Geschäftsstelle 7 auf das Luhns Gelände

- iv. An fast allen Standorten weitere Räume in Abhängigkeit des jeweiligen erweiterten Personalkörpers anmieten
- d. Umgestaltung des Bereiches der Eingangszone;
- e. Umsetzung des Arbeitsprogramms zur Erhöhung der Sicherheit in der Jobcenter Wuppertal AöR;
- f. Verbesserung interner Strukturen hinsichtlich Kommunikation und Prozessabläufe;
- g. Das interne zentrale Projekt „Familienfreundlicher Betrieb“ starten und eine Umsetzung bis zum Ende des Jahres 2014 erreichen.

Weitere Themenschwerpunkte werden in 2013 sein:

- Modellprojekt „Öffentlich geförderte Beschäftigung“
- Modellprojekt „Inklusiver Arbeitsmarkt“
- Projekt „Neue Aktivierungsansätze“
- Einrichtung eines dritten „Vermittlungszentrums 50Plus“
- Abschluss von Kooperationsvereinbarungen mit anderen sozialen Diensten .

Weiterhin wird sich die Jobcenter Wuppertal AöR auch im Jahr 2013

- auf der Bergischen Mittelstandmesse am 25. Und 26. September,
- auf der Ausbildungsbörse am 10. Oktober (erstmalig als Mitveranstalter),
- auf dem Jobkongress am 15.10.2013 (als Arbeitgeber zur Personalgewinnung) und
- auf der eigenen ausgerichteten Fachmesse int.A am 05. und 06. November

präsentieren.

Auch im Jahr 2013 wird sich die Jobcenter Wuppertal AöR dem gesetzlich verankerten Prinzip von Fordern und Fördern mit innovativen Maßnahmen den Anforderungen des lokalen Arbeitsmarktes stellen.

In den Stadtteilen von Wuppertal verankert und dezentral ausgerichtet wird der Vorstand verstärkt die Vernetzung mit den wichtigsten Akteuren in der Stadt vorantreiben und sich als Partner der Wirtschaft bei der Personalvermittlung präsentieren.

Wuppertal, 23. April 2013

gez. Lenz/Dr. Kletzander/Kastien

Vorstand

**Herausgeber**

Der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

**Redaktion, Vertrieb und Abonnementsbestellung**

Rechtsamt  
Rathaus  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal  
Telefon 0202 563 6450  
E-Mail [bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de](mailto:bekanntmachungen@stadt.wuppertal.de)

**Internet und Newsletter-Bestellung**

[www.wuppertal.de/bekanntmachungen](http://www.wuppertal.de/bekanntmachungen)

Der Stadtbote – Amtsblatt der Stadt Wuppertal – erscheint bei Bedarf - in der Regel alle 2 Wochen. Einzelexemplare sind zum Preis von 2,00 EURO (einschließlich MwSt.) erhältlich im

Rathaus Barmen  
Johannes-Rau-Platz 1  
42275 Wuppertal

Jahresbezugspreis: 100,00 EURO (einschließlich MwSt. und Postzustellungsgebühr)